

Auftraggeber:	Landratsamt Hildburghausen	Datum:	14.11.2024
Baumaßnahme:	Schulcampus Waldstraße 11, Neubau der GS Hildburghausen, Haus 1 und Haus 2	Projekt-Nr.:	211311
	1. Bauabschnitt: Neubau Haus 1		
	Los 04: Gerüstarbeiten	LV-Name:	L04: Gerüst

Inhaltsverzeichnis

01	Arbeitsgerüst	14
01.01	Vorbereitende Leistungen	17
01.02	Arbeitsgerüst	18
01.03	Stundenlohnarbeiten	23

Auftraggeber: Landratsamt Hildburghausen
Baumaßnahme: Schulcampus Waldstraße 11, Neubau der GS Hildburghausen,
Haus 1 und Haus 2
1. Bauabschnitt: Neubau Haus 1
Los 04: Gerüstarbeiten

Datum: 14.11.2024
Projekt-Nr.: 211311

LV-Name: L04: Gerüst
Seite: 1 von 24

BAUBESCHREIBUNG GERÜSTBAUARBEITEN

Das LV umfasst die Gerüststellung für den 1.BA - Haus 1 des Campus.
Die Leistungen sind für das Landratsamt Hildburghausen zu erbringen.

WESENTLICHE BAUTEILE:

01. Vorbereitende Leistungen

– ca. 1 St Technische Beratung

02. Arbeitsgerüst

– ca. 1 St Technische Beratung
– ca. 1.750 m² Fassadengerüst, LK4, W09
– ca.59.500 m²Wo Fassadengerüst, LK4, W09 -Gebrauchsüberlassung
– ca. 50 m Zusätzlicher Seitenschutz, innen
– ca. 1.700 mWo Zusätzlicher Seitenschutz, innen, Gebrauchsüberlassung
– ca. 260 m Fanggerüst, <20°
– ca. 8.840 mWo Fanggerüst, <20° - Gebrauchsüberlassung
– ca. 20 m Überbrückungsträger, LK4
– ca. 680 mWo Überbrückungsträger, LK4 - Gebrauchsüberlassung
– ca. 6 St Überbrückungsträger, LK4
– ca. 204 StWo Überbrückungsträger, LK4 - Gebrauchsüberlassung
– ca. 1.750 m² Gerüstplanen (guter Gebrauchszustand)
– ca.21.000 m²Wo Gerüstplanen - Gebrauchsüberlassung
– ca. 15 m Treppenturm
– ca. 510 mWo Treppenturm - Gebrauchsüberlassung
– ca. 15 m Auskragendes Schutzdach
– ca. 510 mWo Auskragendes Schutzdach, Gebrauchsüberlassung
– ca. 150 m² Gerüstumbau für Dritte
– ca. 6 St Zusätzliche An- und Abfahrten

VORGESEHENE BAUZEIT:

Baubeginn: 16.06.2025
Fertigstellung Gerüstbau: 01.08.2025
Bauende: 22.05.2026

NACHPRÜFUNGSSTELLE NACH § 156 GWB, § 21 EU VOB/A:

Thüringer Landesverwaltungsamt
Vergabekammer
Jorge-Semprún-Platz 4
99423 Weimar

Auftraggeber: Landratsamt Hildburghausen
Baumaßnahme: Schulcampus Waldstraße 11, Neubau der GS Hildburghausen,
Haus 1 und Haus 2
1. Bauabschnitt: Neubau Haus 1
Los 04: Gerüstarbeiten

Datum: 14.11.2024
Projekt-Nr.: 211311
LV-Name: L04: Gerüst
Seite: 2 von 24

NEBENANGEBOTE/ÄNDERUNGSVORSCHLÄGE:

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

ERGÄNZUNG ZU DEN TEILNAHMEBEDINGUNGEN NR. 3 ff

- Der Bieter hat die im Leistungsverzeichnis geforderten Angaben über Fabrikate, Typen usw. in den dafür vorgesehenen Leerzeilen anzugeben.
- **Wird ein gleichwertiges Produkt angeboten, ist die Gleichwertigkeit nach VOB/A § 13 EU, Abs. 2 nachzuweisen!**

Auftraggeber: Landratsamt Hildburghausen
Baumaßnahme: Schulcampus Waldstraße 11, Neubau der GS Hildburghausen,
Haus 1 und Haus 2
1. Bauabschnitt: Neubau Haus 1
Los 04: Gerüstarbeiten

Datum: 14.11.2024
Projekt-Nr.: 211311
LV-Name: L04: Gerüst
Seite: 3 von 24

Dem Leistungsverzeichnis beiliegende UNTERLAGEN

Inhaltsverzeichnis Pläne

Plan-Nr.	Bezeichnung	Maßstab
AR_5_1 00_L	Haus 1, Lageplan	1:500
AR_5_1 00_L-Foto	Haus 1, Lageplan Bestand Foto	1:500
AR_5_1 00_L-BE	Haus 1, Baustelleneinrichtung	1:500
AR_5_3 00_G -1-UG	Haus 1, Grundriss UG 1-3	1:50
AR_5_3 00_G0-EG-13	Haus 1, Grundriss EG 1-3	1:50
AR_5_3 00_G0-EG-36	Haus 1, Grundriss EG 3-6	1:50
AR_5_3 00_S-L_1+2AB+2FG	Haus 1, Schnitt längs	1:50
AR_5_3 00_S-Q_A+C3+F1	Haus 1, Schnitt quer	1:50
AR_5_3 00_A-N+S+O+W	Haus 1, Ansichten	1:100
AR_5_3 10_RB-G-BG	Haus 1, Baugrube	1:100, 1:50

Auftraggeber: Landratsamt Hildburghausen
Baumaßnahme: Schulcampus Waldstraße 11, Neubau der GS Hildburghausen,
Haus 1 und Haus 2
1. Bauabschnitt: Neubau Haus 1
Los 04: Gerüstarbeiten

Datum: 14.11.2024
Projekt-Nr.: 211311
LV-Name: L04: Gerüst
Seite: 4 von 24

VORBEMERKUNGEN ZUM LEISTUNGSVERZEICHNIS

gem. VOB/C DIN 18299 ff, 0 - Hinweise für Aufstellen der Leistungsbeschreibung:

0.1 ANGABEN ZUR BAUSTELLE

0.1.1 Lage der Baustelle, Umgebungsbedingungen, Zufahrtsmöglichkeiten:

Im Nordwesten der Stadt Hildburghausen befindet sich das etwa 50.000 m² große Schulareal, welches zum zentralen Schulstandort der Stadt entwickelt wird. Der Campus Hildburghausen in der Waldstraße/Kastanienallee besteht aus zwei Schulbauten, einer Sportfläche, verschiedenen Spiel- sowie Freizeitanlagen und zwei Sporthallen, einem Schulgarten und einem neuen Heizhaus. 2023 wurde die Regelschule I durch einen Umbau fertiggestellt. Die Grundschule I befindet sich in dem vormals als Grund- und Regelschule genutzten Schulbau auf dem östlichen Teil des Campus'.

Die Grundschule II der Stadt Hildburghausen befindet sich zusammen mit dem staatlich regionalen Förderzentrum Hildburghausen im Ortsteil Wallrabs ca. 1 km südl. vom Campus entfernt. Beide nutzen dort das gleiche Schulgebäude.

Die Grundschule I und II sollen zusammengelegt und mit dem Förderzentrum auf dem Campus Hildburghausen untergebracht werden. Die Baumaßnahme wird in zwei Teilprojekte aufgeteilt. Im ersten Bauabschnitt wird ein weiterer Grundschulbau auf diesem Areal errichtet. Anschließend erfolgt der Umzug aus dem Bestandsgebäude in die neu errichtete Schule. Im zweiten Teilprojekt wird das Bestandsgebäude abgerissen und durch ein weiteres neues Schulgebäude ersetzt.

Das noch unbebaute Baugrundstück des Schulhauses I liegt westlich des Römersbaches im ersten Quadranten. Oberhalb grenzt Grünland, links davon der Sportplatz an. Die Zuwegung erfolgt über die interne Campusmagistrale. Das Gelände ist südöstlich zum Wasserlauf leicht abschüssig.

Das Baufeld liegt in der Gemarkung Hildburghausen/Häselrieth, Flur 0, Flurstücke 1118/30, 1118/28 und 1141/6 und umfasst ca. 9000 m².

Für den internen Baustellenbetrieb wird in einem ersten Bauabschnitt eine entsprechende Baustraße erstellt.

Es wird dem Auftragnehmer empfohlen, sich vor Angebotsabgabe über die Zufahrtswege zum Baugelände und die tatsächlichen Verhältnisse auf dem Baugelände und die der Nachbarschaft zu informieren.

0.1.2 Besondere Belastungen aus Immissionen sowie besondere klimatische oder betriebliche Bedingungen:

- entfällt

0.1.3 Art und Lage der baulichen Anlagen, z. B. auch Anzahl und Höhe der Geschosse:

- wie beschrieben (siehe Inhaltsverzeichnis Pläne)

0.1.4 Verkehrsverhältnisse auf der Baustelle, insbesondere Verkehrsbeschränkungen:

Der Schulcampus ist an die Waldstraße im Osten angebunden. Durch die hiervon abzweigende Kastanienallee wird der Campus im Süden begrenzt und durch Querstiche für den Fahrzeugverkehr in der Tiefe erschlossen. Eine interne, etwa mittig verlaufende Fußwegtrasse, führt von der Waldstraße aus über die gesamte Länge des Schulcampus. In der Mitte wird das Gelände des Schulcampus durch den naturgeschützten Grüngürtel des Römersbaches von Norden nach Süden durchzogen. Der Bach wird von einer einspurigen Brücke gequert.

Der AN hat die Befahrbarkeit der Zufahrtsstraßen und -wege zum Baugebiet/zur Baustelle zu sichern und von von ihm verursachten Verschmutzungen, insbesondere Schüttgütern und Erdabtrags- bzw. -auftragsmaterialien, sauber zu halten bzw. ausreichend oft zu reinigen. Dies ist einzukalkulieren.

0.1.5 Für den Verkehr freizuhaltende Flächen:

Die Zufahrt zur Fläche bzw. zur Baustelle erfolgt über die Waldstraße/Kastanienallee, zwischen

Regelschule und Baugelände Haus 1 auf der rechten Seite und der integrierten Baustraße. Das Baugelände muss auf dem gleichen Weg wieder verlassen werden. Eine andere Ausfahrt für die Baufahrzeuge gibt es nicht. Die Brücke über den Römersbach ist nicht für den Baustellenverkehr nutzbar.

Belange Brand- und Katastrophenschutz:

- Durchgang für Feuerwehr und Rettungsdienst immer frei halten
- Löschwasserentnahmestelle muss immer zugänglich sein
- Zugang zu Hydranten muss zu jeder Zeit möglich sein
- Die Zufahrtsmöglichkeiten zu Betrieben, Einrichtungen, Anlieger und Grundstücke im Bereich der Baumaßnahme sind während der gesamten Bauzeit zu gewähren bzw. zu erhalten (außer eingeschränkte Zufahrtsmöglichkeiten in der Zeit der Sperrungen). Zusätzlich kurzzeitige Sperrungen sind mit den Anliegern abzustimmen. Die zulässigen Belastungen von Brücken und Zufahrten sind zu beachten.

0.1.6 Art, Lage, Maße und Nutzbarkeit von Transporteinrichtungen und -wegen:

- Siehe Punkt 0.1.4

0.1.7 Lage, Art, Anschlusswert und Bedingungen für das Überlassen von Anschlüssen für Wasser, Energie und Abwasser:

Anschlussmöglichkeiten für Wasser, Abwasser und Baustrom sind im Baufeld gem. Baustelleneinrichtung 1. BA vorhanden, und werden dem AN zur Verfügung gestellt werden.

Die Aufwendungen für den Bezug sind durch den AN zu tragen und werden prozentual von der Schlussrechnungssumme abgezogen (siehe Weitere Besondere Vertragsbedingungen).

0.1.8 Lage und Ausmaß der dem AN für die Ausführung seiner Leistungen zur Benutzung oder Mitbenutzung überlassenen Flächen und Räume:

Flächen für Baustelleneinrichtung und Baustellencontainer sowie Lagerflächen können vom AG nur im Bereich des Baugebietes / der Baustelle zur Verfügung gestellt werden und sind im Baustelleneinrichtungsplan ersichtlich. Ein Bürocontainer wird nicht vorgesehen, da ein Raum in der Regelschule vom LRA zur Verfügung gestellt wird.

0.1.9 Bodenverhältnisse, Baugrund, Bodenuntersuchungen:

Das Baugrundgutachten liegt vor und kann bei Bedarf ausgehändigt werden.

0.1.10 Hydrologische Werte von Grundwasser und Gewässern. Art, Lage, Abfluss, Abflussvermögen und Hochwasserverhältnisse von Vorflutern. Ergebnisse von Wasseranalysen:

Das Baugrundgutachten liegt vor und kann bei Bedarf ausgehändigt werden.

0.1.11 Besondere umweltrechtliche Vorschriften:

Für die Gerüstbauarbeiten gibt es keine besonderen umweltrechtlichen Vorschriften.

Die unvermeidbare Beeinträchtigung von Natur und Landschaft ist durch geeignete Maßnahmen so gering wie möglich zu halten.

0.1.12 Besondere Vorgaben für die Entsorgung:

- entfällt -

0.1.13 Schutzgebiete oder Schutzzeiten im Bereich der Baustelle:

- entfällt -

0.1.14 Art und Umfang des Schutzes von Bäumen, Pflanzenbeständen, Vegetationsflächen, Verkehrsflächen, Bauteile, Bauwerken, Grenzsteinen und dgl. im Bereich der Baustelle:

- entfällt -

0.1.15 Art und Umfang der Regelung und Sicherung des öffentlichen Verkehrs:

- entfällt -

0.1.16 Im Baugelände vorhandene Anlagen:

Im Baubereich der Ver- und Entsorgungstrassen zur Erschließung des Grundstückes Haus 1 befinden sich verschiedene Anlagen der Energieversorgung sowie der Trinkversorgung und Abwasserentsorgung.

Anlagen der Telekom Deutschland GmbH und der TEN Energienetze AG sind vorhanden.

Schmutz- und Regenwasserleitungen der Stadt Hildburghausen sowie Trinkwasserleitungen des WAVH befinden sich im Baufeld.

0.1.17 Bekannte oder vermutete Hindernisse im Bereich der Baustelle:

- entfällt

0.1.18 Vermutete Kampfmittel im Bereich der Baustelle:

- abgefragt, keine bekannt -

0.1.19 Gemäß der Baustellenverordnung getroffene Maßnahmen:

- entfällt

0.1.20 Besondere Anordnungen, Vorschriften und Maßnahmen der Eigentümer:

Vor Inanspruchnahme fremder Grundstücke und Wege ist deren Zustand, zusammen mit dem Auftraggeber und dem Eigentümer, fotografisch festzuhalten. Der AN lässt vom Besitzer, von der Stadt und Anlieger die ordnungsgemäße Wiederherstellung der in Anspruch genommenen Flächen bestätigen. Vorlage der Bestätigung spätestens bei der Abnahme.

Alle Hinweise und Forderungen aus den Genehmigungen sind einzuhalten.

Der AN hat sich vor Baubeginn über die genaue Lage und Tiefe der vorhandenen, im Betrieb befindlichen Ver- und Entsorgungsleitungen bei den zuständigen Versorgungsträgern bzw. Eigentümern zu informieren und diese einzumessen und zu schützen.

Der AG behält sich vor, die Schlussrechnung erst nach Vorlage der Entlastungsbescheinigungen vollständig auszuzahlen.

0.1.21 Art und Umfang von Schadstoffbelastungen:

- entfällt -

0.1.22 Art und Zeit der vom AG veranlassten Vorarbeiten:

- entfällt -

0.1.23 Arbeiten anderer Unternehmen auf der Baustelle:

- Abfolge losweise gemäß Bauablaufplan

0.2 ANGABEN ZUR AUSFÜHRUNG

0.2.1 Vorgesehene Arbeitsabschnitte, Arbeitsunterbrechungen, Arbeitsbeschränkungen nach Art, Ort und Zeit sowie Abhängigkeit von Leistungen anderer:

Im vorgegebenen Zeitraum und FB Besondere Vertragsbedingungen.

Die darin enthaltenen Zwischentermine und der Endtermin sind unbedingt einzuhalten.

Die Arbeiten sind so auszuführen, dass die Zufahrten zu den vorhandenen Bebauungen

(Regelschule, Heizhaus, Sporthallen, Grundschule Bestand) und zu den Wohnbebauungen gewährleistet sind.

Der AN hat auf Grundlage der vorstehenden Angaben sowie der Ausführungsfrist der Gesamtbaumaßnahme einen Bauzeitenplan als Balkenplan zu erstellen.

Dieser Bauzeitenplan muss detaillierte Angaben über den Ablauf und den Einsatz von Personal und Gerät unter Beachtung des losübergreifenden BZP enthalten und ist für die Dauer der Bauzeit min. 1 x monatlich in Abstimmung mit der BÜ/BOL/AG zu aktualisieren.

Ansprüche auf Fristverlängerung hat der AN unverzüglich geltend zu machen, unabhängig von etwaigen Eintragungen im Bautagesbericht. Er hat die Ursachen und Auswirkungen darzulegen.

- 0.2.2 Besondere Erschwernisse während der Ausführung:**
Arbeiten im Bereich von Verkehrsanlagen und vorhandener Betriebe und Wohnbebauung, Aufrechterhaltung der Zufahrten. Schule und Schulwege sind zu beachten.
- 0.2.3 Vorgaben, die sich aus dem SiGe-Plan gemäß Baustellenverordnung ergeben:**
SiGe-Plan mit SiGeKo wird durch das Landratsamt separat beauftragt.
- 0.2.4 Art und Umfang von Leistungen zur Unfallverhütung und zum Gesundheitsschutz für Mitarbeiter anderer Unternehmen:**
Aufrechterhaltung der sicheren Zufahrten, Mitnutzung von WC-Containern ab Los 03.
- 0.2.5 Besondere Anforderungen an Arbeiten in kontaminierten Bereichen:**
- entfällt -
- 0.2.6 Besondere Anforderungen an die Baustelleneinrichtung Rohbauer und Entsorgungseinrichtungen:**
- entfällt -
- 0.2.7 Besondere Anforderungen an das Auf- und Abbauen sowie Vorhalten von Gerüsten:**
- entfällt -
- 0.2.8 Mitbenutzung fremder Gerüste, Hebezeuge, Aufzüge, Aufenthalts- und Lagerräume, Einrichtungen und dgl. durch den AN:**
Mitnutzung von WC-Containern und Stellflächen durch alle nachfolgenden Lose ab Los 03.
- 0.2.9 Vorhalten von Gerüsten, Hebezeugen, Aufzügen, Aufenthalts- und Lagerräumen, Einrichtungen und dgl. durch den AN für andere Unternehmer:**
Turmdrehkran, Gerüste und evtl. Aufzüge und dgl. aus Los 03 ROHBAU sind auch von Fremdfirmen nutzbar.
- 0.2.10 Verwendung oder Mitverwendung von wiederaufbereiteten (Recycling-)Stoffen:**
- entfällt -
- 0.2.11 Anforderungen an wiederaufbereitete (Recycling-)Stoffe und an nicht genormte Stoffe und Bauteile:**
- entfällt -
- 0.2.12 Besondere Anforderungen an Art, Güte und Umweltverträglichkeit der Stoffe und Bauteile:**
- entfällt -

- 0.2.13 Art und Umfang der vom Auftraggeber verlangten Eignungs- und Gütenachweise:**
- entfällt -
- 0.2.14 Unter welchen Bedingungen auf der Baustelle gewonnene Stoffe verwendet werden dürfen oder müssen oder einer anderen Verwertung zuzuführen sind:**
- entfällt -
- 0.2.15 Art, Zusammensetzung und Menge der aus dem Bereich des AG zu entsorgenden Böden, Stoffe und Bauteile; Art der Verwertung bzw. Entsorgungsanlage; Anforderungen an Nachweise über Transporte, Entsorgung usw.:**
- siehe Titel Erdarbeiten
- 0.2.16 Art, Anzahl, Menge oder Masse der Stoffe und Bauteile, die vom AG beigestellt werden:**
- keine -
- 0.2.17 In welchem Umfang der AG Abladen, Lagern und Transport von Stoffen und Bauteilen übernimmt oder dafür dem AN Geräte oder Arbeitskräfte zur Verfügung stellt:**
- keine -
- 0.2.18 Leistungen für andere Unternehmer:**
- lt. BZP
- 0.2.19 Mitwirken beim Einstellen von Anlagenteilen und bei der Inbetriebnahme von Anlagen im Zusammenwirken mit anderen Beteiligten:**
- lt. BZP
- 0.2.20 Benutzung von Teilen der Leistung vor der Abnahme:**
- entfällt -
- 0.2.20.1 Qualitätsakte und Bauleitererklärung, Digitales Aufmaß, Abnahmen:**
Der Auftragnehmer verpflichtet sich eine Qualitätsakte anzulegen und die sach- und qualitätsgerechte Ausführung der Arbeiten nachzuweisen und sämtliche Entsorgungsnachweise vorzulegen (1 x analog, 1 x digital zzgl. 1 x digital an BÜ).
- 0.2.21 Übertragung der Wartung während der Dauer der Verjährungsfrist für die Mängelansprüche für maschinelle und elektrotechnische sowie elektronische Anlagen oder Teile davon, bei denen die Wartung Einfluss auf die Sicherheit und Funktionsfähigkeit hat, durch einen besonderen Wartungsvertrag:**
- entfällt -
- 0.2.22 Abrechnung:**
Die Abrechnung erfolgt kumulativ und ist gemäß Auftrag nach Positionen und Aufmaß und aktuellen Vorschriften inkl. VOB/C zu erstellen.
- 0.2.22.1** Angaben zur Abrechnung der einzelnen Titel der Rohbauarbeiten siehe Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen (ZTV) derselben.
- 0.2.22.2** - entfällt -
- 0.2.22.3** Alle Abschlags- und Schlussrechnungen sind gemäß § 14 und § 16 Abs. 1, Nr. 1 Satz 2 VOB/B prüfbar aufzustellen, hierzu wird auch noch einmal auf die "Zusätzlichen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen" hingewiesen. Entsprechen die o. g. Rechnungen nicht der dort

geforderten Form, werden diese solange zurückgegeben, bis diese Formvorschriften eingehalten werden. Erst dann können Zahlungen erfolgen.

0.3 EINZELANGABEN BEI ABWEICHUNGEN VON DEN ATV

0.3.1 Abweichende Regelungen zur ATV DIN 18299 bis ATV DIN 18459:

- entfällt -

0.3.2 zu DIN 18 300, Abschnitt 2.1.1:

- entfällt -

0.4 EINZELANGABEN ZU NEBENLEISTUNGEN UND BESONDEREN LEISTUNGEN

0.4.1 Nebenleistungen:

Folgende in DIN 18299 ff enthaltene Nebenleistungen werden gesondert vergütet.

- entfällt -

0.4.2 Besondere Leistungen - Nebenleistungen:

Folgende Besondere Leistungen gehören zur vertraglichen Leistung und sind mit den Einheitspreisen abgegolten:

Die Vorhaltung aller für die Durchführung der Arbeiten erforderlichen Arbeits-, Lehr- und Schutzgerüste sowie Verbaumaterialien, sofern diese nicht als besondere Positionen ausgewiesen sind, gehören als Nebenleistungen zum Leistungsumfang des Auftragnehmers. Für die Standsicherheit aller Hilfsbauwerke wie oben aufgeführt, sind Standsicherheitsnachweise zu erbringen. Diese Standsicherheitsnachweise sind in prüffähiger Form auf Anforderung einzureichen.

Maßgebend für die Erstellung der Gerüste sind die gültige Gerüstordnung DIN 4420 und die VBG 37 der Bau-BG, für die Verbaumaßnahmen die DIN 4124 und die VBG 37.

0.4.2.1 nach DIN 18299

4.2.9: Einrichtungen zur Sicherung und Aufrechterhaltung des Verkehrs auf der Baustelle usw. einschl. Vorbem. 0.1.15.

4.2.10: Einrichtungen außerhalb der Baustelle zur Umleitung, Regelung und Sicherung des öffentlichen und Anliegerverkehrs usw. einschl. Vorbemerkungen 0.1.15.

0.4.2.2 Aufwendungen gem. Vorbemerkungen sofern diese nicht als besondere Positionen ausgewiesen sind, gehören als Nebenleistungen zum Leistungsumfang des Auftragnehmers:

0.1.4 Verkehrsverhältnisse auf der Baustelle

0.1.5 Für den Verkehr freizuhaltende Flächen

0.1.6 Transporteinrichtungen und Transportwege

0.1.7 Anschlüsse für Ver- und Entsorgung

0.1.8 Lage und Ausmaß der dem AN überlassenen Flächen

0.1.20 Besondere Anordnungen usw.

0.2.1 Arbeitsabschnitte mit Erstellung Bauzeitenplan

0.2.2 Besondere Erschwernisse

0.2.15 Entsorgung aus dem Bereich des AG

0.4.2.3 Bauleistungsversicherung für das Unternehmerrisiko des Auftragnehmers:

Hinweis:

Der Auftragnehmer schließt eine Bauleistungsversicherung für das Bauherren- und

Auftraggeber: Landratsamt Hildburghausen
Baumaßnahme: Schulcampus Waldstraße 11, Neubau der GS Hildburghausen,
Haus 1 und Haus 2
1. Bauabschnitt: Neubau Haus 1
Los 04: Gerüstarbeiten

Datum: 14.11.2024
Projekt-Nr.: 211311
LV-Name: L04: Gerüst
Seite: 10 von 24

Unternehmerrisiko ab.
Der Wagniszuschlag ist entsprechend gekürzt zu bemessen.

Auftraggeber:	Landratsamt Hildburghausen	Datum:	14.11.2024
Baumaßnahme:	Schulcampus Waldstraße 11, Neubau der GS Hildburghausen, Haus 1 und Haus 2	Projekt-Nr.:	211311
	1. Bauabschnitt: Neubau Haus 1		
	Los 04: Gerüstarbeiten	LV-Name:	L04: Gerüst
		Seite:	11 von 24

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen - Gerüstarbeiten

1 Grundlagen

Für die Leistungen dieses Gewerks gelten die VOB Teil C, insbesondere ATV DIN 18451 Gerüstarbeiten, und die Allgemein Anerkannten Regeln der Technik.

Ergänzend hierzu gelten die Regelwerke der nachstehend genannten Herausgeber in der zum Zeitpunkt der Ausführung gültigen Fassung als Grundlage von Kalkulation und Arbeitsausführung:

- DGUV: Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e. V.,
- TRBS: Technische Regeln für Betriebssicherheit TRBS 2121-1
- BFGB: Bundesverband Farbe Gestaltung Bautenschutz.

Quellenverzeichnis wichtiger Anforderungen:

Regelausführung für Systemgerüste (vorgefertigte Bauteile)

DIN EN 12810-1 Fassadengerüste aus vorgefertigten Bauteilen - Teil 1:

Produktfestlegung

DIN EN 12810-2 Fassadengerüste aus vorgefertigten Bauteilen - Teil 2:

Besondere Bemessungsverfahren und Nachweise

2 Vorbereitung und Planung

Der AN plant eigenverantwortlich seinen baustelleninternen Arbeitsablauf. Hieraus folgernd sind alle eventuellen bauablaufbedingten Aufwendungen für Hebezeuge, Mobilkraneinsätze, Bauzwischenzustände, Provisorien, Unterstützungen, Tragrüstungen, Lehren etc. integraler Leistungsbestandteil des AN und werden nicht gesondert vergütet.

Rechtzeitig vor Beginn der Gerüstbauarbeiten führt der AN unaufgefordert zu folgenden Themen Klärung mit dem AG herbei:

- ggf. erforderliches abschnittsweises Abrüsten,
- erforderliche Arbeitshöhen, Höhe letzte Gerüstlage,
- Lage der Gerüstverankerung,
- Art der Gerüstverankerung (z. B. Dauergerüstanker),
- Art des Verschließens der Gerüstankerlöcher,
- Lage der Leitergänge und ggf. Treppentürme,
- Belastungsfähigkeit des Untergrundes,
- beabsichtigte Nutzung des Gerüsts und erwartete Lasten/Belastungen,
- ggf. Höhenversprünge bzw. Gefälle in Gerüststandfläche,
- Erfordernis für Belagsverbreiterungen,
- ggf. erforderliche Schutzabdeckungen auf Abdichtungsflächen,
- ggf. erforderliche vorgezogene Abdichtungen unterhalb von Gerüstauflandsflächen.

3 Ausführung und Konstruktion

3.1 Allgemeine Hinweise

Rüstungen sind erst nach Aufforderung durch den AG ab- oder umzubauen.

Rüstungen sind spätestens 3 Tage nach Freimeldung zu

demontieren/umbauen und unverzüglich abzufahren. Nach dieser Frist geht die Gefahrtragung für die Beschädigung noch eingerüsteter Bauteile auf den AN über.

Werden die geforderten Absprachen zur Arbeitsausführung nicht vom AN

Auftraggeber:	Landratsamt Hildburghausen	Datum:	14.11.2024
Baumaßnahme:	Schulcampus Waldstraße 11, Neubau der GS Hildburghausen, Haus 1 und Haus 2	Projekt-Nr.:	211311
	1. Bauabschnitt: Neubau Haus 1	LV-Name:	L04: Gerüst
	Los 04: Gerüstarbeiten	Seite:	12 von 24

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

herbeigeführt, so ist dieser dem AG gegenüber schadensersatzpflichtig.

3.2 Gebrauchsüberlassung

Die Rüstung und sämtliche Sicherheitsvorrichtungen (z. B. Beleuchtung, Abschrankungen, Brustwehr, Staubschutzfolien oder -netze) sind regelmäßig, jedoch mindestens in wöchentlichen Abständen, vom AN zu kontrollieren. Die Rüstung ist anderen Unternehmern zur Ausführung ihrer Arbeiten zu überlassen. Sie ist so zu erstellen, dass sie von allen am Bau beteiligten Gewerken ohne Umbauarbeiten gefahrlos genutzt werden kann.

3.3 Ausführung

Die Rüstung ist so aufzustellen, dass das ungefährdete Betreten und Passieren der Baustelle für Bewohner und Handwerker möglich ist. Alle Eingänge und Zugewegungen sowie Flucht- und Rettungswege sind in voller Breite von der Rüstung freizuhalten bzw. zu überbauen.

Die Verankerungstechnik und das Schließen der Verankerungslöcher müssen auf den Schichtaufbau des Bauteils und auf das Fassadensystem abgestimmt sein. Auf Verlangen des AG ist ein Verankerungsplan zu erstellen und mit dem AG abzustimmen.

Bei Gerüststellung auf wasserführenden Flächen (z. B. Vordächer, Flachdächer, Dachterrassen) sind durch den AN erforderliche Schutzmaßnahmen für wasserführende Eindichtungen und Maßnahmen zur Lastverteilung einzukalkulieren und vorzusehen. Eine Beschädigung oder Perforierung dieser Schichten ist zu vermeiden. Diese Flächen dürfen nur im Rahmen der zulässigen Belastung genutzt werden.

Je separat abzurüstende Fassadenseite ist mindestens ein Leitergang vorzusehen. Grundsätzlich ist mindestens ein Leitergang je Fassade und Himmelsrichtung vorzusehen. Die Rüstung ist so zu erstellen, dass die Gerüstlagen auch bei Höhenversetzen des Untergrundes in selber Höhe durchlaufen.

Nach TRBS 2121-1 ist - sofern realisierbar - je 50,00 m Gerüstlänge ein Höhenzugang über Treppen oder Aufzüge erforderlich. Sind diese nicht ausgeschrieben, weist der AN den AG auf die Erfordernis der Treppentürme rechtzeitig vor Gerüststellung unaufgefordert hin.

Der AN informiert sich vor Ausführung der Einrüstung, welche Fassadenbereiche zur Befestigung der Rüstung freigegeben sind und wie Gerüstankerlöcher in Putzflächen zu schließen sind. Für Metallgerüste sind Maßnahmen gegen eine statische Aufladung (z. B. Blitzeinschlag) vorzusehen.

Staubschutzfolien oder -netze sind in einheitlicher Farbe neuwertig oder in guten Gebrauchszustand einzubauen. Beschädigte Netze oder Folien sind unaufgefordert vom AN auszutauschen.

3.4 Gerüststatik und statische Nachweise

Der AN prüft rechtzeitig vor Ausführungsbeginn, ob die vorgesehenen Gerüstkonstruktionen von der Typenstatik des von ihm verwendeten Gerüsts abgedeckt sind oder ob objekt- oder konstruktionsbezogene Nachweise erstellt werden müssen. Sind solche Nachweise erforderlich, so erstellt der AN sie

Auftraggeber: Landratsamt Hildburghausen
Baumaßnahme: Schulcampus Waldstraße 11, Neubau der GS Hildburghausen,
Haus 1 und Haus 2
1. Bauabschnitt: Neubau Haus 1
Los 04: Gerüstarbeiten

Datum: 14.11.2024
Projekt-Nr.: 211311
LV-Name: L04: Gerüst
Seite: 13 von 24

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

unaufgefordert und zu eigenen Lasten in prüffähiger Form und veranlasst unaufgefordert und zu seinen Lasten die Prüfung seiner statischen Nachweise.

Ist dem AN die Art, Beschaffenheit und Tragfähigkeit des Gerüstuntergrundes nicht ausdrücklich vom AG angegeben worden, so holt der AN vor Ausführungsbeginn unaufgefordert alle zur Beurteilung der Tragfähigkeit des Untergrundes erforderlichen Informationen ein.

Auftraggeber: Landratsamt Hildburghausen
Baumaßnahme: Schulcampus Waldstraße 11, Neubau der GS Hildburghausen,
Haus 1 und Haus 2
1. Bauabschnitt: Neubau Haus 1
Los 04: Gerüstarbeiten

Datum: 14.11.2024
Projekt-Nr.: 211311

LV-Name: L04: Gerüst
Seite: 14 von 24

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

01

Arbeitsgerüst

Allgemeine Angaben zur Gerütaufstellung

Die nachfolgend beschriebenen Arbeitsgerüste sind für sämtlich anfallende Arbeiten im Fassadenbereich (Außenputzarbeiten) und Arbeiten am Dach (Flachdachabdichtung) notwendig.

Lageplan:



Auftraggeber: Landratsamt Hildburghausen
Baumaßnahme: Schulcampus Waldstraße 11, Neubau der GS Hildburghausen,
Haus 1 und Haus 2
1. Bauabschnitt: Neubau Haus 1
Los 04: Gerüstarbeiten

Datum: 14.11.2024
Projekt-Nr.: 211311

LV-Name: L04: Gerüst
Seite: 15 von 24

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----



Gebäude

1. Gebäude: Schulneubau mit Flachdach
Waldstraße 11
98646 Hildburghausen

Auftraggeber: Landratsamt Hildburghausen
Baumaßnahme: Schulcampus Waldstraße 11, Neubau der GS Hildburghausen,
Haus 1 und Haus 2
1. Bauabschnitt: Neubau Haus 1
Los 04: Gerüstarbeiten

Datum: 14.11.2024
Projekt-Nr.: 211311
LV-Name: L04: Gerüst
Seite: 16 von 24

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

- 2. Bereich: Kompletteinrüstung aller Fassadenflächen
- 3. Höhe des Gerüstes:
(letzte Gerüstlage) im eingeschossigen Teil: bis ca. 5 m
im zweigeschossigen Teil: bis ca. 7 m
- 4. Untergrund: unbefestigte Flächen aus Erdreich und Schotter
- 5. Entfernung vom Abladeort: Gebäude allseits anfahrbar,
max. Handtransport 50 m

Auftraggeber:	Landratsamt Hildburghausen	Datum:	14.11.2024
Baumaßnahme:	Schulcampus Waldstraße 11, Neubau der GS Hildburghausen, Haus 1 und Haus 2	Projekt-Nr.:	211311
	1. Bauabschnitt: Neubau Haus 1		
	Los 04: Gerüstarbeiten	LV-Name:	L04: Gerüst
		Seite:	17 von 24

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

01.01 Vorbereitende Leistungen

01.01.0001		1	psch	
------------	--	---	------	--	-------

Gerüst - Technische Bearbeitung

Technische Bearbeitung (Werkstatt- und Montageplanung) für alle in den nachfolgenden Leistungspositionen beschriebenen Arbeiten der Vergabeeinheit gem. ZTV, VOB/C und Vortexten:

Leistungsumfang

- örtliches Aufmaß Gelände und Bauobjekt
- Montage- und Ausführungspläne (erforderliche Ansichten, Details, Verbindungen, Anschlüsse)
- prüffähige statische Nachweise als Einzel- bzw. Systemnachweise für sämtliche nachfolgende beschriebene Gerüstbauleistungen

Die vom AN vorzulegende Planung muss mindestens enthalten:

- Festlegung Höhe Gerüstlage oberste Arbeitsebene/ Trauflage
- Festlegung von, bzw. Abstimmung mit dem AG zu Arbeits- und Gerüstabschnitten
- Lage von Leitergängen und Treppentürmen
- Berücksichtigung bauseitiger Wandaufbauten
- Berücksichtigung AG-seitig zu definierender Materialanlieferungsstellen
- Berücksichtigung der für die Baustelle erforderlichen Durchgänge, Flucht- und Rettungswege
- Angabe zu Erfordernis, Anzahl und Auslegung von Gerüstankern, insbesondere bei Wandbekleidungen $t > 12\text{cm}$

Rechtzeitige Vorlage der Werkstatt- und Montageplanung durch den AN in Bezug auf

- mind. 5-tägigen Prüfzeitraum des AG
- Einarbeitung der Prüfanmerkungen; Wiedervorlage
- Materialdisposition des AN

Die Werkstatt- und Montageplanung übergibt der AN 2-fach in Papierform sowie in Dateiform als PDF.

01.01 Vorbereitende Leistungen

Auftraggeber:	Landratsamt Hildburghausen	Datum:	14.11.2024
Baumaßnahme:	Schulcampus Waldstraße 11, Neubau der GS Hildburghausen, Haus 1 und Haus 2	Projekt-Nr.:	211311
	1. Bauabschnitt: Neubau Haus 1		
	Los 04: Gerüstarbeiten	LV-Name:	L04: Gerüst
		Seite:	18 von 24

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

01.02 Arbeitsgerüst

01.02.0001		1750 m ²
------------	--	---------------------	-------	-------

Fassadengerüst, LK4, W09

Arbeitsgerüst gem. DIN EN 12811-1 als längenorientiertes Standgerüst (Fassadengerüst DIN EN 12810-1).

Leistungsbestandteile

- Nivellement und Planie des Untergrundes
- Aufbau
- Vorhaltung über Grundeinsatzzeit
- Abbau

Zweck: Arbeitsgerüst für Fassaden- und Dacharbeiten
 Beanspruchung: Personen, Geräte, Material
 Vorleistung: tragfähiger Grund
 Lastklasse: 4 (3 kN/m²)
 Breitenklasse: W09 (mind. 0,90-1,20 m)
 Standfläche: eben, normal belastbar, nicht befestigt
 Höhe einzurüst.Fläche: bis 8m
 Befestigungsuntergrund: PP-Mauerwerk; Stahlbeton+ bis 12cm Dämmung
 Fassadenaufbau: 2 Lagen Außenputz
 (kein WDVS oder Vorhangfassade)
 Gebrauchsüberlassung: bis 4 Wochen (Grundeinsatzzeit)

01.02.0002		59500 m ² Wo
------------	--	-------------------------	-------	-------

Fassadengerüst, LK4, W09, Gebrauchsüberlassung

Verlängerung der Gebrauchsüberlassung für das Fassadengerüst (Lastklasse 4) über die 4-wöchige Grundeinsatzzeit hinaus.

Gebrauchsüberlassung: ca. 34 Wochen

01.02.0003		50 m
------------	--	------	-------	-------

Zusätzlicher Seitenschutz, innen

Zusätzlicher Seitenschutz an den Innenseiten der Gerüstlagen des Arbeitsgerüsts gem. DIN EN 12811-1.

Leistungsbestandteile

- Aufbau
- Vorhaltung über Grundeinsatzzeit
- Abbau

Zweck: Absturzsicherung
 Beanspruchung: 0,3 kN (horizontale Einzellast)
 gemäß DIN 12811
 Vorleistung: Arbeitsgerüst als Schutzgerüst
 Erfordernis: bei Abstand zwischen Belag und
 Bauwerk > 30 cm gemäß DIN 4420-1
 Gebrauchsüberlassung: bis 4 Wochen (Grundeinsatzzeit)

Übertrag:

Auftraggeber:	Landratsamt Hildburghausen	Datum:	14.11.2024
Baumaßnahme:	Schulcampus Waldstraße 11, Neubau der GS Hildburghausen, Haus 1 und Haus 2	Projekt-Nr.:	211311
	1. Bauabschnitt: Neubau Haus 1		
	Los 04: Gerüstarbeiten	LV-Name:	L04: Gerüst
		Seite:	19 von 24

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Übertrag:

	Aufstellort:	offene Fassadenbereiche			
01.02.0004			1700 mWo

Zusätzlicher Seitenschutz, innen, Gebrauchsüberlassung

Verlängerung der Gebrauchsüberlassung für den zusätzlichen Seitenschutz (innen) über die 4-wöchige Grundeinsatzzeit hinaus.

Gebrauchsüberlassung: ca. 34 Wochen

01.02.0005			260 m
------------	--	--	-------	-------	-------

Fanggerüst, <20°

Erweiterung des vorhandenen Fassadengerüsts zum Fanggerüst gemäß DIN 4420-1 im Bereich der Traufen, Orgänge und Giebelseiten an Flachdächern und flachgeneigten Dächern.

Leistungsbestandteile

- Fanglage (FL)
- Seitenschutz (SSZ)

Leistungsumfang

- Aufbau
- Vorhaltung über Grundeinsatzzeit
- Abbau

Zweck: Auffangen von abstürzenden Personen
 Beanspruchung: keine planmäßige Beanspruchung
 Vorleistung: Fassadengerüst
 Bezeichnung: Schutzgerüst DIN 4420-1 - FG - FL1
 Fanglage: FL1 (Absturzhöhe bis 2,00 m, w= 0,90 m) gem. DIN 4420-1
 Seitenschutz: 0,3 kN (horizontale Einzellast) gemäß DIN 12811
 Erfordernis: bei geneigten Flächen bis einschl. 20°
 Gebrauchsüberlassung: bis 4 Wochen (Grundeinsatzzeit)

01.02.0006			8840 mWo
------------	--	--	----------	-------	-------

Fanggerüst, Gebrauchsüberlassung

Verlängerung der Gebrauchsüberlassung für das Fanggerüst über die 4-wöchige Grundeinsatzzeit hinaus.

Gebrauchsüberlassung: ca. 34 Wochen

01.02.0007			20 m
------------	--	--	------	-------	-------

Überbrückungsträger, LK4

Überbrückungsträger als Gitterkonstruktionen in der Gerüstkonstruktion.

Leistungsumfang

- Aufbau
- Vorhaltung über Grundeinsatzzeit
- Abbau

Übertrag:

Auftraggeber: Landratsamt Hildburghausen
 Baumaßnahme: Schulcampus Waldstraße 11, Neubau der GS Hildburghausen,
 Haus 1 und Haus 2
 1. Bauabschnitt: Neubau Haus 1
 Los 04: Gerüstarbeiten

Datum: 14.11.2024
 Projekt-Nr.: 211311
 LV-Name: L04: Gerüst
 Seite: 20 von 24

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Übertrag:

Zweck: Überbrückung von Durchfahrten,
 Hauseingängen,
 nicht tragfähigen Bauteilen, etc.
 Beanspruchung: Personen, Material, Geräte
 Vorleistung: Fassadengerüst
 Lastklasse: 4 (3 KN/m²) gem. DIN EN 12811-1
 Überbrückungsbreite: max. 4,00 m i. L.
 Aufmaß: nach Breite der Öffnung
 Gebrauchsüberlassung: bis 4 Wochen (Grundeinsatzzeit)

01.02.0008	Überbrückungsträger, LK4, Gebrauchsüberlassung Verlängerung der Gebrauchsüberlassung für die Überbrückungsträger (Lastklasse 4) über die 4-wöchige Grundeinsatzzeit hinaus. Gebrauchsüberlassung: ca. 34 Wochen	680	mWo
------------	---	-----	-----	-------	-------

01.02.0009	Leitergang, zusätzlich Zusätzlicher Leitergang über die Mindestzahl nach DIN 18451 hinaus, über die gesamte Gerüsthöhe. Abrechnung nach St zusätzlichem Abschnitt Leitergang. <u>Leistungsumfang</u> • Aufbau • Vorhaltung über Grundeinsatzzeit • Abbau Zweck: Materialtransport Beanspruchung: Personen Vorleistung: Fassadengerüst Abrechnung: je Gerüstlage je Leitergang Gebrauchsüberlassung: bis 4 Wochen (Grundeinsatzzeit)	6	St
------------	---	---	----	-------	-------

01.02.0010	Leitergang, Gebrauchsüberlassung Verlängerung der Gebrauchsüberlassung für den zusätzlichen Leitergang über die 4-wöchige Grundeinsatzzeit hinaus. Gebrauchsüberlassung: ca. 34 Wochen	204	StWo
------------	--	-----	------	-------	-------

01.02.0011	Gerüstplanen (guter Gebrauchszustand) Plane für Fassadengerüste aus armierten Kunststofffolien als Staub- und Wet- terschutz. <u>Leistungsbestandteile</u> • Aufbau • ggf. erforderlicher Mehrverankerung des Gerüsts • Vorhaltung über Grundeinsatzzeit • Abbau	1750	m ²
------------	--	------	----------------	-------	-------

Übertrag:

Auftraggeber:	Landratsamt Hildburghausen	Datum:	14.11.2024
Baumaßnahme:	Schulcampus Waldstraße 11, Neubau der GS Hildburghausen, Haus 1 und Haus 2	Projekt-Nr.:	211311
	1. Bauabschnitt: Neubau Haus 1		
	Los 04: Gerüstarbeiten	LV-Name:	L04: Gerüst
		Seite:	21 von 24

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Übertrag:

Zweck: Schutz gegen Staub/ Witterung/
Herabfallen von Gegenständen

Beanspruchung: Witterung, keine weiteren
planmäßigen Beanspruchungen

Vorleistung: Arbeitsgerüst als Schutzgerüst

Anforderung: AGB (Arbeitsgerüst mit Bekleidung) gemäß DIN
4420-1

Reißfestigkeit: mind. 500 HN/5 m gemäß DIN 4420-1

Beständigkeit: UV-stabilisiert gemäß DIN 4420-1

Beschaffenheit: unverschmutzte, nicht eingerissene Folien gleicher
Farbe und Struktur

Gebrauchsüberlassung: bis 4 Wochen (Grundeinsatzzeit)

Die Gerüstplänen werden nicht für die gesamte Gerüststandzeit benötigt. Es sind deshalb zusätzliche Anfahrtkosten für die Montage und Demontage der Plane in dieser Position einzukalkulieren.

01.02.0012		21000	m ² Wo
------------	--	-------	-------------------	-------	-------

Gerüstplänen, Gebrauchsüberlassung
Verlängerung der Gebrauchsüberlassung für die Gerüstplänen (guter Zustand) über die 4-wöchige Grundeinsatzzeit hinaus.

Gebrauchsüberlassung: ca. 12 Wochen

01.02.0013		15	m
------------	--	----	---	-------	-------

Treppenturm
Bautreppenturm einschl. Geländer, Handlauf und Trittschutz.

Leistungsbestandteile

- Aufbau
- Vorhalten über die Grundeinsatzzeit
- Abbau

Zweck: Materialtransport

Beanspruchung: Personen

Vorleistung: Gerüst

Lastklasse: 4 (3 kN/m²) gem DIN 12811-1

Laufbreite: mind. 0,60 m

Auftrittstiefe: mind. 25 cm

Gerüsthöhe: bis 8 m

Gebrauchsüberlassung: bis 4 Wochen (Grundeinsatzzeit)

Abrechnung: von Geländeoberkante bis oberste Plattform

01.02.0014		510	mWo
------------	--	-----	-----	-------	-------

Treppenturm, Gebrauchsüberlassung
Verlängerung der Gebrauchsüberlassung für den Treppenturm über die 4-wöchige Grundeinsatzzeit hinaus.

Gebrauchsüberlassung: ca. 34 Wochen

01.02.0015		15	m
------------	--	----	---	-------	-------

Auskragendes Schutzdach, B= 2,00 m

Übertrag:

Auftraggeber:	Landratsamt Hildburghausen	Datum:	14.11.2024
Baumaßnahme:	Schulcampus Waldstraße 11, Neubau der GS Hildburghausen, Haus 1 und Haus 2	Projekt-Nr.:	211311
	1. Bauabschnitt: Neubau Haus 1	LV-Name:	L04: Gerüst
	Los 04: Gerüstarbeiten	Seite:	22 von 24

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Übertrag:

Passantenschutzdach, auskragend, an Arbeitsgerüsten in der ersten Gerüstebene, im Bereich von Hauseingängen, Zuwegungen usw., staub- und regendicht durch oberseitig befestigte PE-Folie samt seitlicher Aufkantung und Abbohlung.

Leistungsumfang

- Aufbau
- Vorhaltung über die Grundeinsatzzeit
- Abbau

Zweck: Schutz von Passanten vor herab fallenden Gegenständen
 Beanspruchung: keine planmäßige Belastung, Witterung
 Vorleistung: Fassadengerüst
 Anforderung: Schutzdach (SD) gem. 4420-1
 Ausführung: staub- und regendicht, PE-Folie 2-lg., 2-lg. Holzbohlen mind. 40 mm
 Auskragung: Mindesttiefe >= 1,50 m, einschl. Bordwand
 Bordwand: Mindesthöhe 0,60 m
 Gebrauchsüberlassung: bis 4 Wochen (Grundeinsatzzeit)

Aufstellort: Haupt- und Nebeneingang

01.02.0016		510 mWo
------------	--	---------	-------	-------

Auskragung Schutzdach, Gebrauchsüberlassung

Verlängerung der Gebrauchsüberlassung für das auskragende Passantenschutzdach über die 4-wöchige Grundeinsatzzeit hinaus.

Gebrauchsüberlassung: ca. 34 Wochen

01.02.0017		150 m ²
------------	--	--------------------	-------	-------

Gerüstumbau für Dritte

Gerüstumbau oder Erweiterung im Zuge des Bauablaufs auf Anforderung der ausführenden Firmen bzw. der Bauleitung. Zusätzliche An- und Abfahrten in gesonderter Position.

01.02.0018		6 St
------------	--	------	-------	-------

Zusätzliche An- und Abfahrten

Zulage für zusätzliche An- und Abfahrten für Gerüstumbauten der Pos. 01.02.0017

1 Stück entspricht jeweils An- und Abfahrt

01.02 Arbeitsgerüst

Auftraggeber: Landratsamt Hildburghausen
Baumaßnahme: Schulcampus Waldstraße 11, Neubau der GS Hildburghausen,
Haus 1 und Haus 2
1. Bauabschnitt: Neubau Haus 1
Los 04: Gerüstarbeiten

Datum: 14.11.2024
Projekt-Nr.: 211311
LV-Name: L04: Gerüst
Seite: 24 von 24

Zusammenstellung

01.01	Vorbereitende Leistungen
01.02	Arbeitsgerüst
01.03	Stundenlohnarbeiten
01	Arbeitsgerüst
		Summe
		zzgl. MwSt % <u>.....</u>
		Gesamtsumme <u>.....</u>